

5. Weltfestivals der Korbweide und Flechtkultur

22-27 August 2023

REGELUNGEN

FÜR DEN 6. INTERNATIONALEN FLECHTWETTBEWERB

IM RAHMEN DES 5. WELTFESTIVALS DER KORBWEIDE UND FLECHTKULTUR



5th World Wicker
and Weaving Festival
Poznań 2023

5th World Wicker and Weaving Festival
Das 5. Weltfestival der Korbweide und des Flechtkultur
5ème Festival Mondial de l'Osier et de la Vannerie
V Festival Mundial de Mimbre y Tejeduría
V Всемирный Фестиваль Лозы и Плетения

§1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Veranstalter des 5. Internationalen Flechtwettbewerbs im Rahmen des 4. Weltfestivals der Korbweide und Flechtkultur, im Folgenden als Wettbewerb bezeichnet, ist der Nationale Verband der Flechter und Weidenanbauer, im Folgenden als Veranstalter oder OSPiW bezeichnet, mit Sitz in Nowy Tomysl 64-300, ul. Tysiaclecia 3; im Vereinsregister eingetragener Verein samt anderen Sozial- und Berufsverbänden, Stiftungen und Unabhängigen Öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, für die das Amtsgericht in Posen die Akten aufbewahrt - Nowe Miasto und Wilda, 9. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000202636, NIP 788- 18-87-572, Reg. 634622564.
2. Im Namen und zu Gunsten des Veranstalters agiert bei der Organisation des Wettbewerbs ein Organisationskomitee, das von Andrzej Pawlak - dem Festivalintendanten, geleitet wird.
3. Der zweite Veranstalter ist die Gesellschaft unter dem Namen Międzynarodowe Targi Poznańskie sp. z o.o. mit Sitz in Poznań, ul. Głogowska 14, 60-734 Poznań, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer KRS 0000202703; die Registerakte wird vom Amtsgericht Poznań-Nowe Miasto und Wilda in Poznań, VIII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters geführt.
4. Ziel des Wettbewerbs ist die Pflege der Flechttraditionen; der Schutz und die Popularisierung der einzigartigen Flechter-Berufs, die Förderung von Künstlern und Flechtprodukten, darunter der volkstümlichen, traditionellen und künstlerischen Flechtereier; Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Flechtern aus der ganzen Welt in den Bereichen: Design, Flechttechniken, Materialien (traditionelle und neue) sowie das Gegenüberstellen bestehender Trends in der Branche mit den Bedürfnissen der Kunden.
5. Die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb sowie der Ablauf desselben wurden in den vorliegenden Regeln festgelegt. Die Anhänge sind Bestandteil der Regeln. Die Regeln stehen auf den folgenden Internetseiten: www.plecionkarze.pl und www.festiwal-wiklina.pl zur Verfügung und können heruntergeladen werden.
6. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig. Teilnehmer des Wettbewerbs darf nur eine volljährige natürliche Person sein, die voll geschäftsfähig ist und die in den Regelungen festgelegten Bedingungen erfüllt.
7. Familienmitglieder von Personen, die im Organisationskomitee tätig sind, einschließlich des Wettbewerbsintendanten sowie seiner Assistenten, Berater, Sekretäre, Vertrauensmänner oder der Jury, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit Familienangehörigen sind folgende Personen gemeint: Ehepartner, Abkömmlinge, Adoptiveltern, Stiefsohn, Stieftochter, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Stiefvater, Stiefmutter und Schwiegereltern.

8. Das Festival beginnt am **22.08.2023**. Die Dauer des Wettbewerbs: **25.-27.08.2023**, d.h. 3 Tage (Freitag - Sonntag), davon 2 Tage für die Anfertigung der Wettbewerbsarbeit (Freitag - Samstag), insgesamt **15 Stunden** und 1 Tag für die Siegereverkung und Gala (Sonntag).
9. Ort des Wettbewerbs: Das Gelände der Internationalen Messe Poznań, ul. Głogowska 14. Der Austragungsort des Wettbewerbs ist geöffnet, d. h. für Publikum und Besucher zugänglich.

§2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Ausländische Organisationen mit einem Geschäftsprofil ähnlich dem des Veranstalters, die allein oder im Einvernehmen mit lokalen Selbstverwaltungseinheiten, zentralen Behörden, diplomatischen Vertretungen usw. handeln, haben nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter das Recht, Auswahlverfahren in ihren Ländern zur Ermittlung der Wettbewerbsteilnehmer zu organisieren.
2. In der oben genannten Situation nimmt der Veranstalter zuerst Bewerbungen von Teilnehmern an, die die im Auswahlverfahren gestellten Anforderungen im Herkunftsland erfüllt haben. Gleichzeitig behält sich der Organisator das Recht vor, Bewerbungen von Teilnehmern, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, anzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die max. Teilnehmerzahl aus einem bestimmten Land nicht ausgeschöpft wird (d.h. 10 Plätze pro Land – betrifft das Ausland und 25 Plätze für Polen).
3. Es ist Aufgabe des Kandidaten, der am Wettbewerb teilnehmen möchte, sich darüber zu informieren, ob in seinem Herkunftsland ein im Absatz 1 genanntes Auswahlverfahren organisiert wird. Der Veranstalter ist für Handlungen oder Unterlassungen des Kandidaten oder einer Organisation im Sinne des Absatzes 1. nicht verantwortlich.
4. Teilnehmer aus Polen unterliegen den folgenden Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb:
 - a. Platz 1-3 in jeder der 5 Kategorien der 1. Polnischen Meisterschaft im Flechten - Nowy Tomyśl 2022 – Vorrang bei der Teilnahme am Wettbewerb;
 - b. die verbleibenden Plätze im Rahmen der limitierten Teilnehmeranzahl aus Polen werden auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsformulare vergeben; Sollte es mehr Bewerber als Plätze geben, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnehmer aufgrund der im Bewerbungsformular enthaltenen Informationen auszuwählen.
5. Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, mit Vorbehalt der Informationen in Abs. 1-4, das Einsenden vom komplett und leserlich ausgefüllten Bewerbungsformular an die E-Mail-Adresse: **zgloszenie@plecionkarze.pl** bis zum **31. Dezember 2022 r** sowie die Einzahlung **der Anmeldegebühr** in Höhe von **200 PLN** pro Teilnehmer. Die Anmeldegebühr ist innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Veranstalter die Teilnahme per E-Mail bestätigt hat, per Überweisung auf die folgende Bankkontonummer: 89 90580000 0000 0006 6006 0011 (Bankkonto für Teilnehmer **aus Polen**) **mit dem Verwendungszweck „Konkurs 2023“** zu überweisen, nicht später jedoch als bis zum 31. März 2023. Veranstalter:

Ogólnopolskie Stowarzyszenie Plecionkarzy i Wikliniarzy, ul. Topolowa 10, 64-300 Nowy Tomyśl

Für Überweisungen **aus dem Ausland** ist die Anmeldegebühr in Höhe von 200 PLN für jeden Teilnehmer auf das folgende Bankkonto mit Verwendungszweck „**Konkurs 2023**“ einzuzahlen:

BIC/SWIFT GBWC-PLPP PL89 90580000 0000 0006 6006 0011

SGB-Bank S.A. ul. Szarych Szeregów 23a, 60-462 Poznań,

Ogólnopolskie Stowarzyszenie Plecionkarzy i Wikliniarzy, ul. Topolowa 10, 64-300 Nowy Tomyśl

Zusätzliche Information:

Korrespondenzbank: DABADKKK für Zahlungen in Dänischen Kronen

Korrespondenzbank: PKOPPLPW (via CIBCCATT) für die CAD- Zahlung

6. Die Anmeldegebühr ist in PLN zu zahlen. Sie gilt als entrichtet, nachdem der ganze Betrag, der in Abs. 5 genannt wird, auf dem Bankkonto des Veranstalters verbucht wird. Der Teilnehmer ist verpflichtet sämtliche Bankgebühren zu übernehmen. Falls der auf dem Bankkonto des Veranstalters verbuchte Betrag kleiner als der in Abs. 5 genannte Betrag ausfällt, ist der Teilnehmer - nach vorheriger Aufforderung durch den Veranstalter - verpflichtet den vom Veranstalter genannten Unterschied zu begleichen.
7. Menschen mit Behinderung, die einen Behindertenausweis besitzen, zahlen 50% des Teilnehmerbeitrages, d.h. mit dem Einreichen eines Scans des Behindertenausweises beträgt die Anmeldegebühr **100 PLN** pro Person.
8. Individuelle Anmeldung ist in allen 5 Kategorien zugelassen und bei 2 Personen Teams - ausschließlich in 2 Kategorien, die in weiterem Teil der Regelungen genannt werden. Am Wettbewerb dürfen ausschließlich Personen teilnehmen, die namentlich in dem Anmeldeformular genannt werden.
9. Es gilt eine Teilnehmerbegrenzung von insgesamt **180** Personen (nicht mehr als 10 Teilnehmer aus einem Land - gilt für Ausland und 25 - gilt für Polen). Vorrang haben hiermit Anmeldungen mit entrichteter Anmeldegebühr. Falls es mehr Bewerber als freie Plätze gibt, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnehmer auszuwählen.
10. In begründeten Fällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anmeldefrist oder die Zahlungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, die Teilnehmerzahl zu vergrößern oder zu verkleinern oder auch eine Reserverliste zu erstellen.
11. Vorlage für das Anmeldeformular ist Anhang Nr. 1 in den Regelungen. Anmeldungen auf Formularen, die mit dem geltenden Muster nicht übereinstimmen, unvollständige, nicht termingerecht eingegangene oder auf eine andere als in Abs.1 genannte E-Mail-Adresse verschickte Anmeldeformulare, werden nicht angenommen.
12. Verspätete Zahlungen, die in Abs. 5 genannt sind, werden nicht angenommen und werden auf das Bankkonto des Absenders in möglichst kurzer Zeit, jedoch nicht später als 21 Tage nach dem Ende des Wettbewerbs zurückgezahlt. Bei Überweisungen aus dem Ausland wird der zurückgezahlte Betrag um die Bankgebühren vermindert. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Wechselkursänderungen und Umrechnungsunterschiede.
13. Der in Abs. 5 genannte Teilnehmer, der die Zahlungsfrist nicht eingehalten hat, wird zum Wettbewerb nicht zugelassen und bekommt auch keine Leistungen, die für die Teilnehmer vorgesehen sind.
14. Sollte der Teilnehmer nicht zum Wettbewerb erscheinen, so wird die Anmeldegebühr, die gemäß Regelungen in Abs. 5 geleistet wurde, nicht zurückerstattet, mit Ausnahme außergewöhnlicher Situationen, die früher mit dem Veranstalter abgestimmt worden sind.
15. Parallel zum Internationalen Flechtwettbewerb wird ein Wettbewerb der eingesandten Arbeiten stattfinden, der gemäß Bestimmungen im Anhang 3 zu der vorliegenden Regelung, durchgeführt wird. In der genannten Regelung sind die Teilnahmebedingungen, Kategorien des Wettbewerbs, Preise und Auszeichnungen enthalten. In den nicht gesondert im Anhang 3 geregelten Angelegenheiten finden die Bestimmungen der vorliegenden Regelung Anwendung.

§3 WETTBEWERBSKATEGORIEN UND AUSFÜHRUNG DER ARBEIT

1. Der Wettbewerb erfasst 5 Kategorien, deren Begriffsdefinitionen im Anhang 2 erklärt sind:
 - a. **Korb** – ausschließlich Einzelteilnehmer,
 - b. **Kleine Flechtform** – ausschließlich Einzelteilnehmer,
 - c. **Traditionelle dekorative Form** – Einzelteilnehmer oder als Team
 - d. **Abstrakte dekorative Form** – Einzelteilnehmer oder als Team,
 - e. **Flechtformen aus synthetischen und hochverarbeiteten Stoffen** – ausschließlich Einzelteilnehmer.

2. Die Kategorie des Wettbewerbs wählt der Teilnehmer selbst, indem er die entsprechende Kategorie auf dem Anmeldeformular markiert. Die Änderung der Kategorie auf Antrag des Teilnehmers wird nur bis zum 31.03.2019 möglich, wenn das korrigierte Anmeldeformular eingereicht wird.
3. Die Wettbewerbs-Arbeit muss der Definition entsprechen, also in den Begriffsumfang der jeweiligen Kategorie fallen. Bei Nichtübereinstimmung mit der Definition hat die Jury das Recht, die eingesandte Arbeit einer anderen Kategorie zuzuordnen oder sie nicht zu bewerten.
4. Der Teilnehmer kann das eigene Material (in beliebiger Menge) bei der Arbeit benutzen sowie das vom Veranstalter bereitgestellte Material, das im Anmeldeformular bestimmt wird. Die Arbeit wird nur mit eigenem Werkzeug und eigenen Arbeitsutensilien ausgeführt.
5. In begründeten Fällen kann der Teilnehmer beim Veranstalter einen Tisch und einen Stuhl unter der E-Mail-Adresse: **zgloszenie@plecionkarze.pl** vorbestellen. Teilnehmern, die mit eigenem Transportmittel kommen, wird die Mitnahme eigener Ausstattung für die Ausführung der Arbeit empfohlen.
6. Um das vom Veranstalter bereitgestellte Material in Anspruch zu nehmen, sollte man anhand des Anmeldeformulars den Bedarf melden (Sorte und Menge bestimmen).
7. Folgendes Basismaterial wird als eigenes Flechtmaterial zugelassen:
 - a. das natürliche pflanzliche Flechtmaterial, darunter: Korbweide, Stöcke und Weidenbänder, Binsengras, Stroh, Maisblätter, Gras, Baumwurzeln, Baumwollgarn, Leinengarn, Sisalschnur, Jutegarn, Rattan, Rattanstengel etc. – einzeln oder in Verbindung mit anderen Materialien, ausschließlich natürlicher, pflanzlicher Herkunft, in natürlichen Farben oder auch gefärbt – für die vier Kategorien, die in Abs. 1 unter den Buchstaben a-d genannt werden;
 - b. synthetische und hochverarbeitete Stoffe, darunter: Papierröhre, Lloyd Loom und andere Cellulose-Derivate, PVC-Schnüre, Bänder aus PET-Flaschen, Vinyl, Selen, Polyrattan, etc. – die alleine auftreten oder auch nach Belieben gemischt mit einem anderen, synthetischen oder natürlichen Material werden - ausschließlich für eine Kategorie, die in Abs.1 unter dem Buchstaben e geregelt ist.
8. Als das eigene, zusätzliche Flechtmaterial, das die in Abs. 1 unter den Buchstaben a-d vier genannten Kategorien betrifft, werden folgende Natur-Materialien zugelassen: natürliches Leder, Geweih, Steine, Holz, Korke, Baumrinde, Feder, etc. Bei der Kategorie, die in Abs. 1 unter der Buchstabe e beschrieben ist, wird ein beliebiges zusätzliches Flechtmaterial zugelassen.
9. Die Arbeit wird vom Teilnehmer als Ganzes d.h. von Grund auf, an Ort und Stelle und zur in der Regelung vorgegebenen Zeit angefertigt. In begründeten Fällen sind früher vorbereitete Stellagen und Bauelemente erlaubt, jedoch dürfen sie kein Flechtmaterial enthalten.
10. Die während des Wettbewerbs ausgeführte Arbeit darf keine Kopie von Projekten sein, die bereits bei früheren Auflagen der Polnischen Flechtmeisterschaften oder des Weltfestivals der Korbweide und Flechtkultur entstanden sind.
11. Preisträger von Grand Prix des Weltfestivals der Korbweide und der Flechtkultur dürfen am Wettbewerb nicht mehr in derselben Kategorie, in der sie das Grand Prix gewonnen haben, teilnehmen. Es sei denn, sie nehmen am Wettbewerb nur ehrenhaft teil, d.h. ihre Arbeit wird von der Jury nicht bewertet.
12. Der Teilnehmer führt die Arbeit je nach Angaben im Anmeldeformular als Einzelteilnehmer oder im 2-Personen-Team aus. Falls sich der Teilnehmer wegen Behinderung oder Verletzung nur begrenzt bewegen kann, ist eine geringe Hilfe von Drittpersonen in einer entsprechenden Form und im angemessenen Umfang möglich wie z.B. beim Festhalten der Arbeit oder des Flechtmaterials, eventuell beim Beenden des Geflechts.

§4 ABLAUF DES WETTBEWERBS

1. Der Wettbewerb beginnt am Freitag um **9.00 Uhr**, die Auswertung samt Gala findet am Sonntag um **16.00 Uhr** statt.

2. Pflichten des Teilnehmers:

- a. Anmeldung **am Dienstag, den 22.08.2023 (Anreisetag) zwischen 7.00 bis 16.00 Uhr** im Organisationsbüro (Internationales Messegelände Poznań), Abholung der Identifikationskarte, der Essens-Gutscheine und des bestellten Flechtmaterials

ACHTUNG! In berechtigten Fällen, die **zuvor** mit dem Veranstalter vereinbart worden sind, darf die Anmeldung am Tag des Wettbewerbs erfolgen, d.h. am Freitag, den 25.08.2019 zwischen 7.00 Uhr - 9.00 Uhr.

- b. AnnahmedesvomVeranstalterzugestelltenArbeitsplatzesundKennzeichnungdesselbenmitder erhaltenen Identifikationskarte;
 - c. Markierung der ausgeführten Arbeit und Übergabe derselben zu Sicherheitszwecken einer vom Veranstalter delegierten Personen (nach dem ersten Tag des Wettbewerbs und nach Beendigung der Arbeit).
 - d. Verstauen des Werkzeuges und Materials sowie Übergabe des Arbeitsplatzes nach der Beendigung der Arbeit
 - e. **Teilnahme** an der feierlichen Eröffnung und **Gala** mit Gewinnerkürung
3. Der Veranstalter besorgt Badewannen fürs Einweichen der Korbweide und das Flechtmaterial - Menge und Sorte je nach Angaben im Anmeldeformular, einen Gutschein fürs Essen (ein Gutschein pro Teilnehmer pro Tag), eine Identifikationskarte, Tische und Stühle.
 4. Die Anfertigungszeit der Arbeit beträgt maximal **15** Stunden und umfasst den Freitag von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
 5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine offizielle Arbeitspause zu verkünden sowie die Zeit des Wettbewerbsbeginns und -ende zu verschieben, so dass für die Anfertigung der Arbeit vorgesehene Stundenzahl keiner Änderung unterliegen wird. Im Falle einer offiziellen Pause wird die Zeit für die Anfertigung der Arbeiten entsprechend verlängert.
 6. Beginn und Ende der Arbeit verkündet der Veranstalter. Es ist verboten die Arbeit außerhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Arbeitszeit auszuführen, unter Androhung vom Wettbewerb ausgeschlossen zu werden.
 7. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit wegen Essenspause oder einer anderen Situation, in der er seinen Arbeitsplatz verlassen hat.

§5 JURY UND KRITERIEN DER ARBEITSBEWERTUNG

1. Der Veranstalter beruft eine internationale Jury, die aus sieben Personen besteht. Außerdem hat der das Recht einen Vertrauensmann und einen Sekretär zu berufen, die die Jury begleiten, ohne Recht auf Stimmabgabe.
2. Die Jury verifiziert die Übereinstimmung der Arbeiten mit den Definitionen der einzelnen Kategorien, bewertet sie, weist Plätze zu, vergibt Auszeichnungen und fertigt Protokolle an.
3. Die Jury bewertet die Arbeiten anhand folgender Kriterien:
 - a. Schwierigkeitsgrad, Meisterhaftigkeit und Arbeitsaufwand vom angewandten Geflecht;
 - b. sorgfältige Ausführung, dabei die Art und Weise der Verbindung der einzelnen Elemente und des benutzen Flechtmaterials;
 - c. Ästhetik und Harmonie der Arbeit als Ganzes sowie einzelner Elemente und angewandter Materialien;
 - d. Nutzfunktion – gemäß den Anforderungen der bestimmten Kategorie;
 - e. Attraktivität der Idee.

4. Die Jury hat das Recht von Grand Prix-, Platz- oder Auszeichnungsverleihung abzutreten oder die Arbeit zu einer anderen, als die vom Teilnehmer ausgewählten Kategorie, einzuordnen sowie die Arbeit von der Bewertung auszuschließen oder einen Teilnehmer zu disqualifizieren, der trotz Mahnung, die Bestimmungen der Regelung verletzt.
5. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

§6 PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

1. In jeder Kategorie werden 3 Plätze zuerkannt, für die Geldpreise vorgesehen sind:
 - a. für Platz 1 - 2500,00 PLN (in Worten: zwei tausend fünfhundert PLN 00/100) – mit Vorbehalt von Abs. 3;
 - b. für Platz 2 – 2000,00 PLN (in Worten: zwei tausend PLN 00/100);
 - c. für Platz 3 – 1500,00 PLN (in Worten: ein tausend fünfhundert PLN 00/100).
2. Unter den Gewinnern der 5 Kategorien des Wettbewerbs, wird von der Jury der Sieger des Grand Prix gekürt. Für den Grand Prix ist ein Geldpreis in Höhe von 10 000 PLN vorgesehen. (in Worten: zehntausend PLN 00/100).
3. Der Grand-Prix-Preis summiert sich nicht mit dem Preis für den 1. Platz, von dem in Abs.1 Buchstabe a die Rede ist. Der Grand-Prix-Sieger bekommt ausschließlich den Preis für den Gewinn des Grand-Prix.
4. Geldpreise werden den Siegern als Überweisung auf das im Anmeldeformular angegebene Bankkonto ausgezahlt, innerhalb von 30 Tagen nach dem Wettbewerbsende, in der Höhe vermindert um den Betrag der Bankprovisionen und Währungsumrechnungskosten sowie den Betrag Pauschalbetrag für die fällige Einkommensteuer auf Preisgelder abgezogen wird. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, die fällige Einkommensteuer auf Preisgelder an das zuständige Finanzamt abzuführen, soweit es das Steuerrecht vorsieht.
5. Die Angabe von fehlerhaften oder unvollständigen Daten in dem Anmeldeformular sowie das Nicht-Nachreichen von Daten innerhalb von 7 Tagen nach der Beendigung des Wettbewerbs führt zum Verlust des Anspruchs auf die Preisauszahlung, was auf das Verschulden des Teilnehmers zurückzuführen ist.
6. Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit vor, Auszeichnungen zu verleihen, darunter für den ältesten und den jüngsten Teilnehmer des Wettbewerbs. Diese werden in Form von Pokalen und Sachpreisen, darunter namentliche Auszeichnungen, verliehen. Über die Verleihung von Auszeichnungen im Wert von 500,00 PLN bis 1000,00 PLN entscheidet die Jury oder der Sponsor.

§7 ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für das vernichtete oder beschädigte Vermögen der Teilnehmer, darunter das Werkzeug, Geräte, Privatsachen oder Wettbewerbsarbeiten, die ohne Aufsicht auf den nicht dazu bestimmten Plätzen zurückgelassen wurden.
2. Alle Exemplare der Arbeiten, die im Rahmen des Wettbewerbs entstanden sind (nachfolgend Werke genannt) werden Besitz des Veranstalters. Der Teilnehmer gibt dem Veranstalter eine Lizenz für die Nutzung des Werkes im folgenden Umfang:
 - a. die Verfügbarkeit über das Werk, darunter auch das Recht auf Eigentumsübertragung an Drittpersonen;
 - b. das öffentliche Ausstellen und Zurverfügungstellen des Werkes, sowohl gegen als auch ohne Bezahlung, insbesondere während der Präsentationen und der Konferenz, so dass jeder, wann immer es möchte, freien Zugang zu dem Werk hat;
 - c. das Fotografieren des Werkes und Verbreiten von Fotos, u.a. durch Hochladen der Fotos auf Computer und Computernetzserver, die öffentlich zugänglich (Internet) und für Benutzer verfügbar sind;

- d. das Überreichen oder Verschicken von Fotos zwischen zwei oder mehreren Computern, Servern und Benutzern (die davon Gebrauch machen) und anderen Empfängern, mit Hilfe von verschiedenen Mitteln und Techniken;
- e. das Recht zum Anpassen und Vornehmen sämtlicher Änderungen sowie zur Bearbeitung, Korrektur, Umänderung, Formatänderung, Verkürzung des Werkes, darunter auch das Recht zur Änderung der Reihenfolge oder zu weiteren Änderungen am Werk - besonders Änderungen bei der Verteilung und der Größe von den Bestandteilen des Kunstwerks sowie Anwenden von Kunstwerk-Bearbeitung in Form von Umarbeitung, Fragmentierung und Umbau, selbst wenn im Endeffekt das Werk den individuellen Charakter verlieren könnte;
- f. das Recht das Werk zu nutzen, zu modifizieren oder in verschiedenen zugänglichen Formen zu bearbeiten, u. a. in der Werbung, darunter TV-, Radio-, Presse-Internet-, Außenwerbung, in Werbematerialien, die nicht für die Medien vorgesehen sind, auf Postern, Flugblättern, Broschüren etc.

Die oben genannte Lizenz, die uneingeschränkt, unbefristet und veräußerbar ist, gilt auf der ganzen Welt. Der Teilnehmer erlaubt dem Veranstalter das Urheberrecht auszuüben, d.h. das Verfügen und Benutzen von Bearbeitungen am Werk. Die Übergabe der oben genannten Lizenz und Genehmigung, erfolgt kostenlos beim Überreichen des Werks an den Veranstalter nach Beendigung des Wettbewerbs. Der Teilnehmer bewahrt das Vermögens- und das Urheberrecht.

3. Der Datenbankadministrator ist der Veranstalter, E-Mail-Adresse: **biuro@plecionkarze.pl**, der die personenbezogenen Daten zwecks Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sowie Erfüllung der Steuerpflicht und Bekanntgabe der in der Satzung des Veranstalters festgelegten Tätigkeiten, verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach vorheriger Einwilligung des Teilnehmers. Empfänger personenbezogener Daten des Wettbewerb-Gewinners ist das hierfür zuständige Finanzamt. Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Wettbewerbs 12 Monate lang aufbewahrt, mit Vorbehalt von Daten des preisgekrönten Teilnehmers, die solange aufbewahrt bleiben, bis die Zahlungsverjährung der Steuer eintritt. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, Zugang zu seinen personenbezogenen Daten anzufordern, diese abzuändern, zu löschen oder ihre Verbreitung zu begrenzen sowie Einspruch gegen ihre Verarbeitung einzulegen oder die Daten zu übertragen. Der Teilnehmer hat auch das Recht seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne Einfluss auf die Übereinstimmung mit dem Bearbeitungsrecht. Der Teilnehmer kann auch Einspruch beim Aufsichtsorgan einlegen. Die Angabe von Personaldaten (Vorname, Familienname, Wojewodschaft, Ort, Telefonnummer, E-Mail, Image) ist ein Erfordernis, das aus der vorliegenden Regelung folgt, wobei der Mangel an Personaldaten zum Zurückweisen des Anmeldeformulars zur Folge hat und aufgrund des fehlenden Geburtsdatums die Teilnahme am Wettbewerb für den ältesten Teilnehmer nicht möglich ist. Die Angabe von sog. Amtsdaten ist ein gesetzliches Erfordernis, weshalb das Fehlen dieser Daten zum Verlust des Rechts auf den in der vorliegenden Regelung genannten Preis führt. Der Teilnehmer hat Anspruch seine Einverständniserklärung zur Personaldatenverarbeitung zu widerrufen, wobei der Widerruf vor dem Wettbewerbssende zum Ausschluss vom Wettbewerb führt. Widerruf der Einverständniserklärung kann in beliebiger Form erfolgen, z.B. als eine Nachricht auf die E-Mail-Adresse: **zgloszenie@plecionkarze.pl**.
4. Der Teilnehmer gibt seine Einverständniserklärung für die Speicherung und Veröffentlichung seines Images und seiner Wettbewerbsarbeit, sowie seiner Werke, die das Image des Teilnehmers und seine Arbeit enthalten, an den Veranstalter und an Dritte (mit Hilfe von Fotografien, Druck und audiovisuellen Materialien, in traditionellen und elektronischen Medien). Der Veranstalter behält sich das Recht vor die auf diesem Weg entstandenen Werke zu dokumentieren oder für Marketingzwecke innerhalb seiner Satzungstätigkeit zu nutzen und haftet nicht dafür, auf welche Art und Weise das Image des Teilnehmers durch Dritte veröffentlicht wird. Die Einverständniserklärung des Teilnehmers für die Speicherung und Veröffentlichung seines Images und seiner Werke ist unentgeltlich und tritt mit Absenden des Anmeldeformulars in Kraft.
5. Das Absenden des Anmeldeformulars gleicht der Zustimmung der Regeln und verpflichtet den Teilnehmer alle Bestimmungen zu beachten. Dem Veranstalter steht das Recht zu, den gegen die Bestimmungen dieser Regelung verstoßenden Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen und ihn mit

den Kosten für die Unterkunft und Verpflegung zu belasten. Falls ein Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen sein wird, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderung der vorliegenden Regelung vorzunehmen.
7. Die vorliegende Regelung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

VERANSTALTER:



Ogólnopolskie Stowarzyszenie Plecionkarzy i Wikliniarzy
64-300 Nowy Tomyśl, ul. Topolowa 10
Steuer-ID 7881887572 | Gewerbeidentifikationsnummer
63462256400000 | Landesgerichtsregister 0000202636

Andrzej Pawlak - Festivalintendant

+48 509 979 275 | festiwal@plecionkarze.pl
biuro@plecionkarze.pl

Maciej Pawlak - Stellvertreter

+48 501 352 989 | maciej.festiwal@gmail.com

VERANSTALTER:



Międzynarodowe Targi Poznańskie sp. z o. o.
60-734 Poznań, ul. Głogowska 14
Steuer-ID 777-00-00-488
Gewerbeidentifikationsnummer 004870933